

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

Zl. 10.000/37-Parl/84

II-1873 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 31. August 1984

An die
Parlamentsdirektion

866 IAB
1984 -09- 05
zu 876 IJ

Parlament
1017 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 876/J-NR/84, betreffend die Schulleistung, die die Abgeordneten Dr. LEITNER und Genossen am 4. Juli 1984 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Die Erhebung über die Rechtschreibfähigkeit von Maturanten zu Beginn des Lehramtsstudiums an Pädagogischen Akademien erfaßte im Wintersemester 1983/84 2.694 Personen. Es waren dies Absolventen von allgemeinbildenden und berufsbildenden höheren Schulen. Die Untersuchung wurde an allen Pädagogischen Akademien und somit in allen Bundesländern Österreichs durchgeführt. Dieser Umstand, sowie die angeführte hohe Zahl an erfaßten Personen rechtfertigen die Aussage, daß es sich hier um eine repräsentative Studie handelt, die den Status quo in der untersuchten Frage zuverlässig kennzeichnet.

ad 2)

Es wird für notwendig erachtet, bei gegebenen Anlässen entsprechende Untersuchungen durchzuführen, doch bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt wurde keine weitere Fragestellung für eine Untersuchung in Auftrag gegeben.

- 2 -

ad 3)

Äußerungen zur Rechtschreibsituation bei Maturanten wurden erst in jüngster Zeit gehäuft registriert. Dies gab Anlaß dazu, eine Studie mit gewisser Aussagekraft durchzuführen. Es wäre nicht vertretbar gewesen, bereits aufgrund von Zufallseindrücken größer angelegte Maßnahmen zu treffen. So gesehen konnte bis zum jetzigen Zeitpunkt die Situation weder verhindert noch gemildert werden.

ad 4)

Es wurde veranlaßt, daß ab dem Schuljahr 1984/85 an den Pädagogischen Akademien Rechtschreibkurse, sinnvoll geplant und effizient durchgeführt, angeboten werden. Ferner wird die Methodik des Rechtschreibunterrichtes für die angehenden Lehrer mehr Bedeutung bekommen.

- Die Lehrer (insbesondere die Deutschlehrer) aller Schulstufen, Schulleiter und Schulaufsichtsbeamten der allgemeinbildenden Pflichtschulen und der allgemeinbildenden höheren Schulen werden - ähnlich wie für die berufsbildenden Schulen - ersucht werden, ihre Aufmerksamkeit auf die erforderliche aufbauende Erarbeitung, Übung und Sicherung einer altersgemäßen Beherrschung der deutschen Rechtschreibung (einschließlich Zeichensetzung und Worttrennung) zu richten, wie sie die Lehrpläne vorsehen. Aus gegebenen Anlässen wie bei der Besprechung und Verbesserung schriftlicher Arbeiten, aber darüber hinaus auch mit einer gewissen Regelmäßigkeit soll auf allen Schulstufen die Behandlung und systematische Übung von in Betracht zu ziehenden Problemfeldern der deutschen Rechtschreibung erfolgen. Dafür ist auch bei Einführung von Neulehrern und Lehrerfortbildung zu sorgen.
- Hinsichtlich der wissenschaftlichen Berufsvorbildung (Lehramt an höheren Schulen) an den Universitäten und Kunsthochschulen soll an den Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Forschung eine Bitte um entsprechende Mitteilung an die Universitäten und Kunsthochschulen ergehen, deren Grundlage die

- 3 -

Bestimmung des § 10 Abs. 1 des Bundesgesetzes über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen 1971 ist: "Bei der Erlassung der Studienordnung und Studienpläne sowie bei der Durchführung der Lehrveranstaltungen ist auf die Ausbildungsziele der wissenschaftlichen bzw. der wissenschaftlich-künstlerischen Berufsvorbildung für das Lehramt an höheren Schulen, insbesondere auf die Lehrpläne der höheren Schulen, Bedacht zu nehmen."

ad 5)

Größer angelegte Maßnahmen für den Gesamtbereich der Lehrerbildung bedürfen zweifellos der forschungsmäßigen Absicherung und der empirischen Begründung. Pädagogische Tatsachenforschung war jedoch bis in die Mitte der siebziger Jahre an den Pädagogischen Akademien nicht möglich. Erst mein Amtsvorgänger hat hiefür die entsprechenden Initiativen gesetzt (5. SchOG-Novelle).

- Es möge aber auch bedacht werden, daß in den letzten Jahrzehnten in zunehmendem Maß in breiter Öffentlichkeit wie in Fachkreisen, unter Universitätslehrern wie Lehrern an den Schulen, Studenten, Schülern und Eltern eine starke Verunsicherung über die Wertigkeit der Rechtschreibrichtigkeit um sich gegriffen hat. Von vielen Seiten und Autoritäten wurde und wird zum Teil noch die Meinung vertreten und gern durch Hinweise auf bekannte Schwierigkeiten der deutschen Orthographie gestützt, daß die Bedeutung der Schreibrichtigkeit und die Wertung diesbezüglicher Fehler in den Schulen traditionell stark überschätzt worden sei bzw. werde; da es sich um bloße Konventionen handelt, könnte durch sie sogar zu Unrecht die kreative Äußerung von Kindern und jungen Leuten verhindert werden. Erst in letzter Zeit scheint sich eine gewisse Gegenströmung wieder deutlicher abzuzeichnen, die auch der orthographischen Richtigkeit (in altersgemäßem und zumutbarem Umfang) wieder ihren gebührenden Stellenwert zubilligt. Damit werden hoffentlich auch die breite Verunsicherung und einseitige Übertreibungen mancher Lehrer wieder abgebaut werden können.

- 4 -

ad 6)

- Ab dem Schuljahr 1985/86 erfolgt in den Unterrichtsgegenständen, Deutsch, Mathematik und Lebende Fremdsprache der Unterricht in Leistungsgruppen. Aufgrund der Schulversuchsergebnisse kann davon ausgegangen werden, daß damit auch günstigere Bedingungen (kleinere und leistungsmäßig homogener zusammengesetzte Lerngruppen) bestehen, um insbesondere in den 3. Leistungsgruppen eine Sicherung der in der Grundschule erworbenen Kulturtechniken erzielen zu können.
- Bei den neuen Lehrplänen für HS und AHS wurde der Aspekt der Sicherung grundlegender Kulturtechniken verankert. Vor allem kann darauf hingewiesen werden, daß in den wesentlich ausführlicheren "Didaktischen Grundsätzen" stärker als bisher der Grundgedanke der Individualisierung und Methodenvielfalt berücksichtigt wird.
- Die neuen Lehrpläne werden zum Anlaß für intensive Bemühungen der Lehrerfortbildung genommen. Gerade die Arbeit in den Leistungsgruppen unter Berücksichtigung der Prinzipien "Individualisierung" und "Methodenvielfalt" wird dabei im Mittelpunkt stehen.

ad 7) und 8)

Ich könnte mir die Gefahr vorstellen, daß ein Minimallehrplan tatsächlich zum Minimalismus führen kann und Ausbildung wie Unterricht - schon um jedem Vorwurf einer wirklichen oder vermeintlichen Überforderung oder Überlastung auf alle Fälle auszuweichen - von vornherein nur noch solchen Mindeststoff vor Augen haben, der u.a. sehr starr und einseitig sein würde.

Andererseits scheint es mir sicher, daß jeder denkbare Minimallehrplan die heftigsten und oft mit starken Begründungen versehenen Vorwürfe aller jeweils einschlägigen Fachkreise und interessierten Gruppen, die die von ihnen vertretenen Anliegen nicht mehr berücksichtigt finden, in noch viel stärkerem Maß auf sich ziehen würde.

Ich bin der Meinung, daß der bewährte österreichische Weg der Rahmenlehrpläne eine wohlausgewogene Mitte zwischen Maximal- und Minimalforderungen, zwischen einem starren Kanon und kaum mehr übergreifend vergleichbarer Schrankenlosigkeit ermöglicht.

- 5 -

Damit entspricht er auch am besten der im Schulunterrichtsgesetz fixierten Aufgabenstellung und Verantwortung des unterrichtenden Lehrers zwischen Uniformität und Willkür. Die allgemeinen Bestimmungen der im Begutachtungsverfahren befindlichen Lehrplanentwürfe für die Hauptschule und für die Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schule haben dies ausdrücklich zum Inhalt (insbesondere die Abschnitte: "Art und Gliederung des Lehrplans", "Unterrichtsplanung" sowie in den "Allgemeinen didaktischen Grundsätzen" v.a. der Abschnitt "Didaktische Analyse - Planung und Vorbereitung").

Ich darf darauf verweisen, daß schon in der Amtsperiode meines Vorgängers in sehr ausführlichen Diskussionen der Schulreformkommission aus Anlaß curricularer Lehrplanvorstellungen der österreichische Weg der Rahmenlehrpläne mittleren Konkretisierungsgrades weiterhin empfohlen worden ist, wie auch die Diskussionen über die ursprünglich im Rahmen der Schulversuche an der allgemeinbildenden höheren Schule gemäß Art. II der 4. Schulorganisationsgesetz-Novelle entwickelten Grundlagen der neuen Bildungsziele und allgemeinen didaktischen Grundsätze breite Zustimmung gebracht hat.

ad 10)

Hiezu ist darauf hinzuweisen, daß der im Begutachtungsverfahren stehende Lehrplanentwurf für Deutsch (Hauptschule und Unterstufe der AHS) in seiner Bildungs- und Lehraufgabe, Abschnitt "Schreiben", unter dem Punkt "Rechtschreibung" wörtlich fordert: "Die Schüler sollen mit der Funktion der Rechtschreibung vertraut gemacht werden, weil Rechtschreiben ein wichtiges Kriterium der Sprachbeherrschung ist. Sie sollen aber auch erkennen, daß Rechtschreibnormen veränderbare Konventionen sind. Den Schülern soll ein so großes Maß an Sicherheit in diesem Lernbereich vermittelt werden, daß sie alltägliche Schreibsituationen bewältigen können".

Über andere grundlegende Kulturtechniken wie Lesen gibt es ebenfalls ausdrückliche Bestimmungen.

- 6 -

Zum Bereich des Rechnens ist auf die in der Bildungs- und Lehraufgabe für Mathematik geforderten Beiträge zum Unterrichtsprinzip "Vorbereitung auf die Arbeits- und Berufswelt" sowie auf das Ziel zu verweisen: "Die Schüler sollen durch Erwerb und Anwendung grundlegender Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten Einsichten in die Gebiete Arithmetik, elementare Algebra und Geometrie gewinnen".

A handwritten signature in black ink, consisting of several stylized, overlapping loops and lines, positioned to the right of the main text block.